

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2021/FAU/028
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 02.11.2021
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Vollständige Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre des Jahres 2020		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.03.2022	Gemeindevertretung Faulenrost

Information:

Die gemäß § 51 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Datum vom 01.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre wird vollständig aufgehoben. Eine Teilaufhebung erfolgte bereits zum 15.06.2021 (2021/FAU/008).

Sach- und Rechtslage:

Bei der Umsetzung der investiven Maßnahme „Kita-Sanierung“ mussten erhöhte Investitionskosten abgesichert werden. Nunmehr ist die höchstmögliche Fördersumme Seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sowie des Landesförderinstitutes M-V bekannt. Ebenfalls stehen die tatsächlich abrechenbaren Baukosten fest, so dass die Einnahmen und Auszahlungen gegenüber gestellt werden können. Es ist festzustellen, dass die gesperrten und noch nicht durch die Teilaufhebung freigesetzten Mittel in Höhe von 32.600 € zur Absicherung der Eigenanteile benötigt werden. Diese werden gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die frei werdenden Haushaltsmittel werden für die investive Maßnahme „Kita-Sanierung“ im Produktsachkonto 5.7.3.00/0002.785200 zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre

Aufhebung haushaltswirtschaftlicher Sperren

Mit Datum vom 01.10.2020 wurden für die Gemeinde Faulenrost haushaltswirtschaftliche Sperren verfügt. Diese wurden mit Datum vom 15.06.2021 teilweise aufgehoben.

Die noch verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperren vom 01.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 werden vollständig aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 51 Abs.2 KV M-V durch den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 51 Abs. 3 KV M-V unverzüglich zu unterrichten.

Faulenrost / Malchin, den 14.12.2021

Claus-Dieter Tobaben
Bürgermeister
Gemeinde Faulenrost

Manuela Rißer
Amtsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen
Stadt Malchin